

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **04.12.2024**

Vorlage Nr. 2024-

429

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage

Herrn
Stephan Färber
Stadtverordnetenvorsteher

im Hause

Anfrage der Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget nach § 50 HGO:
Stand der Renaturierung der Bieber – die dritte

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Frau Dr. Annette Schaper-Herget hat mit dem Schreiben vom 24.10.2024 folgende Anfrage gestellt:

In der Antwort auf unsere Anfrage vom 18.09.2024 heißt es:

1. „Das Auftreten des Bibers im Planungsgebiet ist einer der Hauptgründe für die Verzögerung des Verfahrens“ und
2. „Der ökologische Fachbeitrag ist für Dritte nicht einsehbar.“

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Zu den gestellten Fragen berichtet der Magistrat wie folgt:

Frage 1:

Welche weiteren Hauptgründe gab es?

Antwort:

Neben dem Auftreten des Bibers waren erforderliche Änderungen des geplanten Gewässerverlaufs aufgrund der ökologischen Entwicklungen sowie Personalwechsel im Amt für Umwelt und Klima die Hauptgründe für die Verzögerung des Verfahrens. Verzögerungen sind bei Verfahren dieser Art und Größe nichts Ungewöhnliches, da der Planungsprozess viele Jahre beansprucht, die Schutzgüter jedoch dynamisch sind.

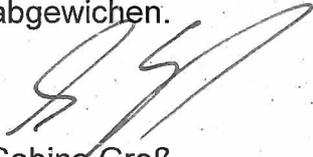
Frage 2:

Was ist die Rechtsgrundlage für die Geheimhaltung des ökologischen Fachbeitrags?

Antwort:

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (z. B. Naturschutzverbände) werden an der Renaturierung der südlichen Bieber beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung wird die Planung vorgestellt, die selbstverständlich auch die Ergebnisse der ökologischen Fachbeiträge beinhaltet. Eine „Geheimhaltung“ findet nicht statt.

Derzeit befinden wir uns in der Phase der internen Ämterabstimmung. Eine vorzeitige Veröffentlichung von Planungsunterlagen in der aktuellen Erstellungsphase oder eine exklusive Bereitstellung solcher an einzelne Personen oder Fraktionen vor Abschluss aller erforderlichen Vorarbeiten und außerhalb der im Genehmigungsverfahren sowie per Grundsatzbeschluss ohnehin vorgesehenen Beteiligung der Stadtverordneten sowie der Öffentlichkeit ist nicht üblich und davon wird in diesem Fall nicht abgewichen.



Sabine Groß
Bürgermeisterin